



INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

IT in der Artpraxis

September 2012

Aktuelle Hinweise zu eGK und Online-Dokumentation

Mit dieser Praxisinformation möchten wir Sie auf Neuerungen im Online-Bereich aufmerksam machen. Außerdem finden Sie hier zusammengefasst, welche Daten Sie im Ersatzverfahren erheben müssen, wenn die eGK nicht eingelesen werden kann.

Ab 2013: Neues Portal zur elektronischen Dokumentation

Schnell, einfach und papierlos dokumentieren: Ab 2013 steht ein neues Portal zur elektronischen Dokumentation in der Qualitätssicherung bereit. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist derzeit dabei, die technischen Vorbereitungen zu treffen. Nutzer können mit ein paar Mausklicks ihre Dokumentation vornehmen, speichern, an ihre Kassenärztliche Vereinigung (KV) schicken und auch jederzeit wieder einsehen. Bei Fehlern erhält die Praxis sofort eine Rückmeldung. Auch Feedback-Berichte sind geplant.

Los geht's mit Molekulargenetik und Hörgeräteversorgung

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird immer öfter verlangt, dass die Ärzte elektronisch dokumentieren, also die Daten EDV-gestützt erfassen und versenden. Dies ist auch bei den neuen Qualitätssicherungs-Vereinbarungen zur Molekulargenetik und zur Hörgeräteversorgung bei Jugendlichen und Erwachsenen so geregelt, die zum 1. April 2012 in Kraft getreten sind. Hier ist vorgeschrieben, dass die Erfassung und Weitergabe der Qualitätssicherungsdaten elektronisch erfolgt. Im Rahmen molekulargenetischer Untersuchungen soll eine Jahresstatistik eingereicht werden, erstmals zum 31. März 2013. Im Rahmen der Hörgeräteversorgung werden ab 1. Januar 2013 für jeden Patienten Daten zur Hörgeräteverordnung und -abnahme erfasst.

Dokumentieren im Sicheren Netz der KVen garantiert höchsten Datenschutz

Die KBV hat die Hersteller von Praxisverwaltungssoftware über das Inkrafttreten dieser beiden QS-Vereinbarungen zum 1. April 2012 informiert und auch die technischen Vorgaben und Anforderungen an die Umsetzung der Schnittstellen veröffentlicht. Jedoch sind die Softwarehersteller prinzipiell nicht verpflichtet, diese Lösungen auch umzusetzen und anzubieten. Die KBV hat sich deshalb dazu entschlossen, ein Portal zur elektronischen Dokumentation einzurichten. Es soll ab Januar 2013 als neue Anwendung im Sicheren Netz der KVen bereitstehen. Zugang haben somit nur Ärzte mit einem KV-SafeNet- oder KV-FlexNet-Anschluss. Damit wird eine größtmögliche Datensicherheit garantiert.

Dokumentation von QS-Daten: KBV stellt Portallösung bereit

Elektronisch dokumentieren bei neuen QS-Vereinbarungen ist Pflicht

Softwarehäuser sind nicht verpflichtet, Lösung anzubieten



Thema: IT in der Arztpraxis

Wie Sie die neue Plattform nutzen können und wie die elektronische Dokumentation funktioniert, erfahren Sie rechtzeitig. Wir werden dazu ausführliche Informationsmaterialien bereitstellen, die Sie auch über Ihre Kassenärztliche Vereinigung beziehen können.

Erfassen der eGK-Daten im Ersatzverfahren

Wenn die Versichertenkarte eines Patienten nicht eingelesen werden kann, müssen dennoch bestimmte Daten erhoben werden. Dies kann mit Hilfe der Patientenunterlagen geschehen oder durch die Angaben des Versicherten. Mindestens folgende Daten sind zu erfassen und bei der Abrechnung und der Ausstellung von Vordrucken anzugeben:

- Angaben zum Kostenträger
- Name und Geburtsdatum des Versicherten
- Versichertenstatus
- die Postleitzahl des Wohnortes
- nach Möglichkeit die zehnstellige Versichertennummer

Es kann vorkommen, dass die lebenslang gültige zehnstellige Versichertennummer um eine Zusatzinformation ergänzt wurde, um damit eine Folgekarte kenntlich zu machen. In einem solchen Fall steht hinter einem Trennstrich beispielsweise die Zahl 2 für die zweite ausgestellte eGK (s. Abbildung). Diese Information ist für die Abrechnung nicht relevant und muss im Ersatzverfahren nicht erfasst werden. Als Versichertennummer sind in diesem Fall also nur die ersten zehn Stellen zu übertragen.



Mehr Informationen

Weiteres zur IT in der Arztpraxis finden Sie auf der KBV-Internetseite unter www.kbv.de/service/24828.html und www.kbv.de/ita/index.html. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kassenärztliche Vereinigung oder an die KBV (E-Mail: ita@kbv.de, Tel.: 030 4005-2077).

Mehr
Information folgt

Karte nicht
einlesbar? –
Dann das
Ersatzverfahren
anwenden

Hinweis zur
zehnstelligen
Versicherten-
nummer

Weitere Fragen?